

Niederschrift

über die **17. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Donnerstag, **17.02.2022**, 17:00 Uhr, im Cloef-Atrium Orscholz, Mius-Kiefer-Straße, 66693 Mettlach-Orscholz.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach
Gillenbergh, Andrea	CDU	66687 Wadern
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig

Gäste:

Dibos, Rita, Schulleiterin	SLin Eichenlaubschule Weiskirchen
Singer, Friedrich	SL Förderschule Lernen Noswendel
DRK Deutsches Rotes Kreuz	2 Vertreter
DRK-Wasserwacht	3 Vertreter
Kreisfeuerwehrverband (KFV), Merzig-Wadern	8 Wehrführer und stv. Wehrführer
KVK Kreisverbindungskommando Bundeswehr	2 Vertreter
MHD Malteser Hilfsdienst	2 Vertreter
PSNV Psychosoziale Notfallversorgung	2 Vertreter*in
THW Technisches Hilfswerk	2 Vertreter
Trappen, Martin	SZ-Mitarbeiter

von der Verwaltung:

Bauer, Siegbert	66663 Merzig	Kreisbrandinspekteur
Bernardy, Ralf	66663 Merzig	
Brill, Joachim	66663 Merzig	
Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	

Rehlinger, Alina	66663 Merzig
Schmitz, Jutta	66663 Merzig
Schrecklinger, Doreen	66663 Merzig
Specht, Damian	66663 Merzig
Thul, Christian	66663 Merzig
Zehren, Thomas	66663 Merzig

Es fehlten:

Mitglieder:

Gillenbergh, Michael	CDU	66663 Merzig	entschuldigt
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	entschuldigt
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	entschuldigt
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	entschuldigt
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen	entschuldigt
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	entschuldigt
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Konzept 2035 für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/684/2021
- 2 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in
Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr
2022/2023 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/713/2022
- 3 Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung
(GIBmbH) - Endgültige Verlustabdeckung 2020 und Abschläge ab 2022
zur Liquiditätssicherung
Vorlage: BV/718/2022
- 4 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2021
Vorlage: IV/710/2022
- 5 Bericht zur Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans nach § 9
Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
Vorlage: IV/698/2021
- 6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Übertragung der Schulleitung an der Förderschule Lernen Noswendel –
hier: Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/716/2022
- 8 Information über eine Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses
betr. des Auftrags über die Beschaffung von 7000 iPads inkl. Zubehör
und Software im Rahmen der LSMS 2.0
Vorlage: IV/717/2022
- 9 Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters
Vorlage: PV/711/2022
- 10 Einstellungen in der Jugendpflege
Vorlage: PV/712/2022

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, folgende Tagesordnungspunkte ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

- 2 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2022/2023 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/713/2022
- 3 Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) - Endgültige Verlustabdeckung 2020 und Abschläge ab 2022 zur Liquiditätssicherung
Vorlage: BV/718/2022
- 7 Übertragung der Schulleitung an der Förderschule Lernen Noswendel – hier: Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/716/2022

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Konzept 2035 für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/684/2021**
-

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Sachverhalt:

Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Saarlandes (SBKG) vom 29. November 2006 empfiehlt den Gemeinden vor der Beschaffung von Ausstattung für die Feuerwehren eine kommunale Einkaufskooperation in Form von gemeinsamen Beschaffungen oder mittels einer zentralen Beschaffungsorganisation zu prüfen. Der Gesetzgeber möchte, dass durch eine verstärkte Zentralisierung von Beschaffungsvorhaben mögliche Kostensenkungspotentiale erschlossen werden. Eine solche Bündelung der Nachfrage von feuerwehrtechnischen Geräten, Bekleidung und Fahrzeugen kann durch eine zentrale Beschaffung wahrgenommen werden. Die kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen müssen vorausschauend und gemeindeübergreifend vorgenommen werden. Sonderfahrzeuge und -geräte müssen gemeinsam finanziert und strategisch positioniert werden.

Daher wurde in den Jahren 2009 und 2010 in Zusammenarbeit mit dem Brandinspekteur, den Wehrführern und unter Federführung des Landkreises ein Konzept 2020 für den Brandschutz und die Technische Hilfe erarbeitet.

Die Umsetzung des Konzeptes ist nach Zustimmung der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 01.03.2010 sowie Beschlussfassung des Kreistages am 21.06.2010 bis in das Jahr 2021 vollzogen worden.

Gleichzeitig wurde ein Konzept 2020 für den Katastrophenschutz (KatS) mit den im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen erarbeitet. Auch dessen Umsetzung ist im Jahr 2021 ausgelaufen.

Das Konzept 2035 für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern beinhaltet zum einen die Fortführung des Konzeptes 2020 für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfe. Zum anderen werden die Grundstrukturen des Konzeptes 2020 für den Katastrophen- und Zivilschutz aufgegriffen. Ergänzt wird die Fortführung der bisherigen Planungen durch Erkenntnisse aus der Pandemie Lage und dem Einsatz bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021.

Mit der Zusammenführung dieser beiden großen Bereiche in einem gemeinsamen Konzept für den Bevölkerungsschutz wird dem Grundgedanken des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Saarlandes (SBKG) Rechnung getragen, dass beide Bereiche ein System der Integrierten Hilfeleistung bilden sollen (§ 1 Abs. 1 SBKG). Eine derartige übergreifende Konzeption ist einzigartig im Saarland.

Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen bezüglich Besprechungen wurde der Entwurf des Konzeptes erst am 30.09.2021 den Wehrführern und der Kreisebene der Hilfsorganisationen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die grundlegenden Festlegungen erfolgten dabei schon in der Klausurtagung der Wehrführungskräfte 2019 und 2020. Die Rückmeldungen zur v.g. Abfrage wurden vollumfänglich in das Konzept eingearbeitet.

Rechtslage:

Nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) gewährleisten nach diesem Gesetz die Gemeinden, die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im Auftrag des Landes den Brandschutz und die Technische Hilfe.

Durch den § 3 Absatz 1 SBKG haben die Gemeinden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten und fortzuschreiben. Im Absatz 6 des Paragraphen sollen die Gemeinden vor der Beschaffung von Ausstattungen für die Feuerwehren eine kommunale Einkaufskooperation in Form von gemeinsamen Beschaffungen oder mittels einer zentralen Beschaffungsorganisation prüfen.

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 SBKG hat der Landkreis die Gemeinden bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Brandschutzes und der Technischen Hilfe, der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen, der für den Einsatz in nach § 3 Absatz 5 zugewiesenen Einsatzbereichen notwendigen besonderen Gerätschaften und bei erforderlichen Baumaßnahmen zu unterstützen. Die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen organisatorisch zusammengefasst werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Der Brandschutz und die Technische Hilfe werden teilfinanziert über die Feuerschutzsteuer und die kommunalen Haushalte. Gegenstand der Feuerschutzsteuer ist die Entgegennahme von Versicherungsentgelten (Prä-

mien, Beiträge) aus Feuerversicherungen und Versicherungen von Gebäuden und von Hauseinrichtungen, wenn das Versicherungsentgelt teilweise auf Feuergefahren entfällt (verbundene Gebäudeversicherung bzw. verbundene Hausratversicherung). Die Feuerschutzsteuer beruht auf dem Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) in der Fassung vom 10. Januar 1996 (BGBl. Teil I S. 18) unter Berücksichtigung späterer Änderungen. Verwaltet wird sie von den Ländern, denen auch das Aufkommen zusteht. Die versicherten Gegenstände müssen sich im Inland befinden. Steuer-schuldner ist der Versicherer. Er hat die Feuerschutzsteuer selbst zu be-rechnen (Steueranmeldung) und an das zuständige Finanzamt zu entrich-ten. Die Feuerschutzsteuer wird im Regelfall vom Versicherungsentgelt be-rechnet und beträgt grundsätzlich 8 Prozent des Versicherungsentgeltes. Das Land wird einen Großteil aus dem Aufkommen vorweg entnehmen zur Finanzierung seiner Aufgaben für den Brandschutz und die Technische Hilfe, einschließlich Betrieb und Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule. Die nicht verwendeten Finanzmittel werden als Finanzausgleich nach § 44 SBKG den Landkreisen zur ihrer staatlichen Aufgabenerfüllung für den überörtlichen Brandschutz und die Technischen Hilfe zufließen.

Im Rahmen des Konzeptes 2020 wurde durch den Kreistag und die Bür-germeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen, dass der Landkreis einen eigenen Feuerwehrhaushalt einrichtet. In diesem Haushalt werden zum einen die laufenden Kosten des überörtlichen Brand-schutzes als auch Zuschüsse zu Beschaffungsmaßnahmen abgebildet. Die zuschussfähigen Beschaffungen wurden im Konzept 2020 dargestellt und im Laufe der Jahre immer den aktuellen Entwicklungen in der Gefahrenab-wehr angepasst. Mit dem Konzept 2035 wird diese Verfahrensweise fort-geschrieben.

Des Weiteren hat der Kreistag mit Zustimmung der Bürgermeister be-schlossen, dass – sofern die Mittel der Feuerschutzsteuer für die Finanzia- rung des Brandschutzhaushaltes nicht ausreichen – die Kreisumlage in An-spruch genommen werden kann. Dadurch ist eine sichere Finanzierung der laufenden Aufgaben und die Auszahlung der von den Kommunen geplanten Zuschüsse auch dann sichergestellt, wenn unvorhersehbare Ausgaben an-fallen oder die Zuweisung der Feuerschutzsteuer wider Erwarten unter den Planansätzen zurückbleibt. Die Finanzierung des Katastrophenschutzes er-folgt vollumfänglich aus dem Kreishaushalt.

Personelle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Konzeptes 2035 hat keine personellen Auswirkungen.

Das Konzept 2035 über den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wa- dern wurde den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemein- den in der Bürgermeisterbesprechung am 19.01.2022 vorgestellt und be-willigt.

Des Weiteren wird das Konzept und der aktuelle Sachstand zur Aufstellung des Bevölkerungsschutzes und der Notfallplanung des Landkreises im Ra- hmen der Kreistagssitzung am 17.02.2022 in der Form einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag billigt die Umsetzung des Konzeptes 2035 über den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern und stimmt der Finanzierung des Produktes 12200200 – Brandschutz über die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und im Bedarfsfall der Kreisumlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag billigt die Umsetzung des Konzeptes 2035 über den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern und stimmt der Finanzierung des Produktes 12200200 – Brandschutz über die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und im Bedarfsfall der Kreisumlage zu.

2 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2022/2023 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/713/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorbereitet. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2022/2023 endet am 15.02.2022.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Über den Termin für das Auswahlverfahren wäre in Abstimmung mit der Schulaufsicht standortbezogen zu entscheiden.

Da aktuell nicht absehbar ist wie der Stand der Anmeldungen bei den einzelnen Schulen zum 15.02.2022 ist und ob an einer oder mehreren Schulen die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit übersteigen wird, soll dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich mitaufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, ob im jeweiligen Fall die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen für das Schuljahr 2022/2023 geändert und das Benehmen hergestellt werden kann, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Tischvorlage

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2022/2023 endete am 15.02.2022.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Über den Termin für das Auswahlverfahrens wäre in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde zu entscheiden.

Eichenlaubschule Weiskirchen

Die Zügigkeit für die Eichenlaubschule Weiskirchen wurde bis auf weiteres auf 3-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2022/2023 lag zum Stichtag 15.02.2022 bei 98 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse 11 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von vier 5er-Klassen im Schuljahr 2022/2023.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit, so prüfen Schulleitung und Schulträger laut Aufnahmeverordnung, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Die Eichenlaubschule verfügt über 21 Klassenräume sowie mehrere Funktionsräume. Aktuell werden 19 Klassen an der Eichenlaubschule unterrichtet.

Laut Auskunft der Schulleiterin wird die Eichenlaubschule bei einer 4. Klasse in Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr insgesamt voraussichtlich 20 Klassen haben, da die zwei 10er-Klassen die Schule verlassen werden und von den drei 9er-Klassen eine die Schule verlassen wird.

Die 20 Klassen könnten ohne Probleme untergebracht werden. In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 hatten wir sogar 21 Klassen. Auch in der FGTS wird es laut Auskunft der Schulleiterin nicht zu räumlichen Problemen kommen. Zudem sollte – wenn möglich – dem Schulwunsch der Eltern und Schüler entsprochen werden.

Das Bildungsministerium teilt am 16.02.22 mit, dass es der Einrichtung einer vierten 5er-Klasse an der Eichenlaubschule Weiskirchen für das Schuljahr 2022/2023 zustimmt - das Einverständnis des Schulträgers vorausgesetzt.

Peter-Wust-Gymnasium Merzig

Die Zügigkeit für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig wurde bis auf weiteres auf 4-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2022/2023 lag zum Stichtag 15.02.2022 bei 131 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse 15 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von fünf 5er-Klassen im Schuljahr 2022/2023.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit, so prüfen Schulleitung und Schulträger laut Aufnahmeverordnung, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Das Peter-Wust-Gymnasium verfügt über 28 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind, sowie mehrere Funktionsräume. Aktuell werden 23 Klassen am Peter-Wust-Gymnasium Merzig unterrichtet. Laut Auskunft des Schulleiters wird das Peter-Wust-Gymnasium bei einer 5. Klasse in Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr insgesamt voraussichtlich 24 Klassen haben.

Die 24 Klassen könnten ohne Probleme untergebracht werden, wie auch die Vergangenheit bereits gezeigt hat. Auch in der FGTS wird es laut Auskunft des Schulleiters nicht zu räumlichen Problemen kommen. Zudem sollte – wenn möglich – dem Schulwunsch der Eltern und Schüler entsprochen werden.

Das Bildungsministerium teilt am 16.02.22 mit, dass es der Einrichtung einer fünften 5er-Klasse am Peter-Wust-Gymnasium für das Schuljahr 2022/2023 zustimmt - das Einverständnis des Schulträgers vorausgesetzt.

Die Anmeldezahlen der übrigen Schulen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Eichenlaubschule Weiskirchen soll für das Schuljahr 2022/2023 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu vier Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig soll für das Schuljahr 2022/2023 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Beschluss: einstimmig

Für die Eichenlaubschule Weiskirchen soll für das Schuljahr 2022/2023 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu vier Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig soll für das Schuljahr 2022/2023 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

**3 Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) - Endgültige Verlustabdeckung 2020 und Abschläge ab 2022 zur Liquiditätssicherung
Vorlage: BV/718/2022**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Im Haushaltsplan **2020** war beim Produkt 57300200 SK 531500 Regional- und Infrastrukturentwicklung (s. Seite 121 HH-Plan 2020) ein Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) i.H.v. 815.000 € eingeplant.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 03.02.2020 (TOP 5) wurden 815.000 € als Abschlagszahlungen geleistet.

Die testierte Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) **2020** der GIBmbH schließt mit einem Verlust von 905.527,56 € ab (s. Anlage). Nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen (Zuschreibungen/Abschreibungen auf RWE-Aktien) wurden nicht vorgenommen.

Abzüglich der Abschläge von 815.000 € ergibt sich eine Nachzahlung von 90.527,56 €.

Im Budget 05FA07 sind nach den Abschlagszahlungen keine Mittel mehr verfügbar.

Es wird vorgeschlagen, den operativen Verlust (wie in den Vorjahren) vollständig auszugleichen. Minderausgaben i.H.v. 36.550,00 € stehen bei Budget 05FA04 „Nachschusszahlung an die GfW“ zur Verfügung. Der dann noch abzudeckende Betrag von 53.977,56 € ist bei Mehrerträgen der Zulassungsstelle bei 034/12200600/431100 verfügbar.

Im Haushalt **2022** sind für die Verlustabdeckung der GIBmbH 875.000 € (s. Seite 66 Entwurf HH 2022) vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuzahlen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Auszahlung von Abschlägen an die GIBmbH auf den Verlustausgleich 2022 und folgende Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der operative Verlust 2020 der GIBmbH wird vollständig ausgeglichen.
Die im Budget 05FA07 fehlenden Mittel werden aus Budget 05FA04 (36.550 €) und Mehrerträgen bei 034/12200600/431100 (53.997,56 €) finanziert.

2. Die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auf den Verlustausgleich 2022 und folgende Jahre auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt:

1. Der operative Verlust 2020 der GIBmbH wird vollständig ausgeglichen.
Die im Budget 05FA07 fehlenden Mittel werden aus Budget 05FA04 (36.550 €) und Mehrerträgen bei 034/12200600/431100 (53.997,56 €) finanziert.
2. Die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auf den Verlustausgleich 2022 und folgende Jahre auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

4 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2021
Vorlage: IV/710/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach § 189 Abs. 1 i.V.m. § 115 Abs. 2 KSVG hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

**5 Bericht zur Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans nach § 9 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
Vorlage: IV/698/2021**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 9 LGG sind alle Dienststellen, die über einen Frauenförderplan (FFP) verfügen dazu verpflichtet, alle zwei Jahre dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Umsetzung der Zielvorgaben des FFP zu berichten. Daneben ist der Bericht dem Kreistag zugänglich zu machen.

Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum 01.07.2019 – 30.06.2021 und wird Ihnen zur Information vorgelegt.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Gillenberg A.

Klinkner
Kreisangestellte

Rehlinger